



Vorlage Nr.: V0010/09  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

"Dresdner Sortimentsliste" zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Dresdner Sortimentsliste“ zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben als ergänzenden Bestandteil des 2007 bestätigten Zentrenkonzepts.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V1471-SR49-07 vom 19. April 2007

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

- \* HH-Stelle/Finanzposition:
- \* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- \* laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- \* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- \* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:**

Die Einzelhandelslandschaft befindet sich seit einigen Jahren in einem dramatischen Wandel. Ohne Gegensteuerung führt die Entwicklung zur Herausbildung eines neuen Standortnetzes, das sich nicht mehr an den zentralen Versorgungsbereichen, sondern einseitig an einer günstigen Pkw-Erreichbarkeit orientiert. Die Folgen für die Zentren sind zunehmender Leerstand oder minderwertige Nachnutzungen, Attraktivitätsverlust und damit eine drohende Verödung. Die Vorteile der historisch gewachsenen Zentrenstruktur – kurze Wege zu Einzelhändlern und Dienstleistern, Nahversorgung, gute ÖPNV-Bedienung, Vielfalt des Angebotes und der Angebotsformen – würden verloren gehen.

Das hat auch der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene erkannt und fordert im Landesentwicklungsplan (Ziel 6.2.1) und im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 6 Nr., § 34 Abs. 3) die Kommunen zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche auf. In § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wird auf ein städtebauliches Entwicklungskonzept verwiesen. Mit ihm sollen Einzelhandelsvorhaben im Hinblick auf die gem. §§ 1 Abs. 6 Nr. 4 und 34 Abs. 3 BauGB zu erhaltenden und zu entwickelnden zentralen Versorgungsbereichen gesteuert werden. Mit dem 2007 vom Stadtrat beschlossenen Zentrenkonzept kam die Landeshauptstadt Dresden dieser Forderung nach.

Wichtiger, bisher fehlender Bestandteil des Zentrenkonzeptes ist eine ortsspezifische Sortimentsliste, welche eine Unterteilung in zentrenrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente vornimmt. Sie ist rechtlich gefordert und richterlich anerkannt, sofern sie die jeweiligen örtlichen Besonderheiten im Hinblick auf den Bestand in den Zentren und auch im Hinblick auf die städtebaulichen Entwicklungsziele berücksichtigt.

Die vorliegende „Dresdner Sortimentsliste“ erfüllt diese Kriterien und schafft somit die Voraussetzung, den Einzelhandel noch effektiver und vor allem rechtssicherer über die Instrumente des BauGB zu steuern und die Funktion der Zentren zu stärken.

Der Entwurf der "Dresdner Sortimentsliste" gemäß Anlagen 1 und 2 wurde bereits im Vorfeld mit den für die Einzelhandels- und Zentrenentwicklung wesentlichen Trägern öffentlicher Belange diskutiert. Grundsätzlich bestand bei den anwesenden Trägern

- Industrie- und Handelskammer Dresden
  - Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e. V. (SGA)
  - Handelsverband Sachsen e. V.
  - Handwerkskammer Dresden
  - Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Konsens über die Notwendigkeit einer Sortimentsliste. Die Träger öffentlicher Belange begrüßten die Liste als wertvolles Steuerungsinstrument und erklärten sich mit der Unterteilung der Sortimente und ihrer Zuordnung grundsätzlich einverstanden.
- Nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten die Vertreter des Landesverbands der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Sachsen e.V. (BAG) und der Landesdirektion Dresden. Die BAG bestätigte dafür schriftlich den vorliegenden Entwurf.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1** Die „Dresdner Sortimentsliste“ zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben
1. Notwendigkeit
  2. Methodik
  3. Praktische Handhabung
- Anlage 2** Dresdner Sortimentsliste

Helma Orosz